

AVE GAV der Branche [Informatikgewerbe](#) Neuerungen per 1. April 2023 in der Lohn- und Protokollvereinbarung (LPV)

Mit dem Landesgesetzblatt [Nr. 104 vom 7. März 2023](#) hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2023 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2023:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Die Vertragsparteien vereinbaren einen Sockelbetrag von CHF 120.00 für Brutto-Monatslöhne bis CHF 6'000.00 per 1. April 2023.	Pt. 1 LPV 2023-2024
Mindestlöhne:	Erhöhung aller Löhne	Pt. 2 LPV 2023-2024

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 26 GAV):

1. Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist eine [übersichtliche Lohnabrechnung](#) auszuhändigen.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2023